

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein/Buchungsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn der Antritt oder die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist, weil die versicherte Person selbst oder eine Risikoperson während der Dauer des Versicherungsschutzes von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:
- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
- ✓ unerwartet eingetretene schwere Erkrankung; Impfunverträglichkeit,
- ✓ Schwangerschaft und unerwartet eingetretene schwere Komplikationen während der Schwangerschaft,
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherungsnehmers / Versicherten infolge von Feuer, Explosion, Leistungswasser, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten,
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherungsnehmers / Versicherten oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber,
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherungsnehmer/Versicherten oder eine mitreisende Risikoperson, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos war.

### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Etwaige Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten, sofern Sie Anspruch auf Erstattung von Stornokosten gehabt hätten.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell, sie ist in Ihrem Versicherungsschein/Ihrer Buchungsbestätigung dokumentiert. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ✗ Erkrankungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss – Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen - behandelt worden sind, soweit hierfür keine fachärztliche begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt.
- ✗ Schäden, welche Sie vorsätzlich herbeiführen.
- ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- ✗ Schäden durch Terrorakte.
- ✗ Expeditionen.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:
- ! Im Familientarif gilt für allein reisende Familienmitglieder maximal die hälftige Versicherungssumme.
- ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert.
- ! Gewisse Kostenpositionen (z.B. Mehrkosten der Hinreise oder Kosten für notwendige und angemessene Verpflegung im Falle einer Verspätung) sind summenmäßig begrenzt.



## Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Der erste Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins/der Buchungsbestätigung zu zahlen.

Folgebeiträge sind zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres fällig. Den Beginn der Versicherung bzw. des Versicherungsjahres können Sie Ihrem Versicherungsschein/Ihrer Buchungsbestätigung entnehmen. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz (Teil B) beginnt frühestens mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise und endet mit dem Reiseantritt, spätestens aber mit dem vereinbarten Vertragsende.

Ihr Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag beenden?

Die Dauer der Versicherung beträgt regelmäßig ein Jahr. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist wirksam der anderen Vertragspartei gegenüber gekündigt hat.

Neben dem Recht zur ordentlichen Kündigungen bestehen weitere Kündigungsmöglichkeiten:

- a) nach einem ersatzpflichtigen Schaden, innerhalb eines Monats;
- b) sofern sich der Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert;
- c) sofern sich der Versicherungsschutz vermindert, ohne dass der Beitrag sich entsprechend vermindert.